

Erste Oesterreichische
Brandversicherungs = Gesellschaft.

Seine Majestät, stets landesväterlich geneigt, gemeinnützige Anstalten zu befördern, haben gnädigst geruhet, wie es bereits unter dem 29. May 1824 in der Wiener = Zeitung vorläufig angekündigt wurde, die Errichtung einer Brandversicherung nicht nur auf eine Dauer von dreißig Jahren zu bewilligen, sondern sie auch mit vorzüglichen Begünstigungen auszustatten.

Die großen und wichtigen Vortheile solcher seit vielen Jahren in Frankreich, England und Deutschland bestandenen Anstalten sind zu sehr bewährt, als daß sie hier einer ausgedehnten Anpreisung ihres wohlthätigen Einflusses auf den gesellschaftlichen Verkehr bedürfen. Sie schützen wohlhabende Familien gegen plötzliche Verarmung, erhöhen den Werth des Besitzstandes, ermuntern Thätigkeit und Gewerbsfleiß, versichern dem Eigenthümer, wie dem Staate, den ununterbrochenen Bezug ihrer Einkünfte, und gestalten sich sohin für alle Classen der Staatsbürger als eine willkommenene Erscheinung.

In Folge der von Sr. Majestät gnädigst genehmigten Statuten wurde hierauf die General-Versammlung der Actionäre gehalten, welche die Organisation der Gesellschaft festsetzte und die hier unterzeichnete Direction aus ihrer Mitte wählte.

Die Direction der ersten Oesterreichischen Brandversicherungs = Gesellschaft macht demnach bekannt, daß sie für das In- und Ausland die Versicherung gegen Feuergefährdung, worunter auch Entzündung durch Blitzstrahl verstanden ist, auf Wohn-, Wirthschafts-, Fabriks- und Gewerbsgebäude in den Städten und auf dem Lande, dann auf Mobilien und Waaren, Fabriks- und Gewerbsgeräthschaften, Feldfrüchte und Vieh u. s. w. zu bestimmten Versicherungsgebühren (Prämien) übernehmen wird.

Ein Fond von zwey Millionen Gulden in Conventions-Münze, welcher bey erweitertem Geschäftskreise noch vergrößert werden kann, gewährt den Versicherten die volle Bezahlung, daß der gebührende Ersatz des erlittenen Brandscha-

dens jedes Mal von der Direction unverweilt und bar geleistet werden wird.

Die Entrichtung einer bestimmten Versicherungsgebühr, die stets nach Vorschrift und strenger Billigkeit bemessen werden soll, und dagegen die erwähnte schnelle und pünctliche Barzahlung des Brandschadens sind eigentlich die Hauptzüge, welche diese Anstalt vor Brandversicherungen anderer Art auszeichnen.

Das Comptoir der Gesellschaft ist in der Dorotheergasse Nr. 1116 im ersten Stocke, wo auch die Statuten unentgeltlich vertheilt werden.

Präsident: Hr. Ber. Freyh. v. Eskeles.

Erster Director: Hr. L. M. Edler v. Herz.

Directoren: Hr. Johann Mayer.

— Joseph Edler v. Wayna.

Censoren: J. M. v. Pacher.

— J. H. Freyherr v. Geymüller.

— J. B. Freyherr v. Puthon.

— Joseph Ritter v. Henikstein.

Die
Azienda Assicuratrice
in Triest.

Diese übernimmt, nach allerhöchst gnädigster Bewilligung, für die ganze Oesterreichische Monarchie um bestimmte Prämien Versicherungen gegen Feuerschäden auf Gebäude, Fabriken und Magazine in der Stadt und auf dem Lande; auf die darin befindlichen Meubeln und Waaren; desgleichen auf Waaren auf der Reise sowohl gegen Feuer- als Wasserschaden, als auch gegen die Gefahren zur See. Sie hat in Wien eine Haupt-Agentenschaft errichtet und die Leitung derselben dem Herrn M. S. Weikersheim übertragen.

Das Comptoir befindet sich in der Dorotheer-Gasse Nr. 1107, im 1. Stocke.

Die Aufschrift der Tafel lautet:

Haupt-Agentenschaft der Versicherungs-Gesellschaft in Triest
gegen Feuer- und Elementar-Beschädigungen.
